

## **MIETBEDINGUNGEN:**

- ◆ Fahrzeuge dürfen nur von geschultem und befähigtem Personal bedient werden!
- ◆ Die Geräte dürfen nur bestimmungsgemäß benützt werden.
- ◆ Im Störfall ist ein Weiterbetrieb verboten
- ◆ Das Mietgerät steht jederzeit im Eigentum der Fa. Zeiss Forkliftcenter GmbH und ist befugten Mitarbeitern der Fa. Zeiss Forkliftcenter GmbH jederzeit zugänglich zu machen.
- ◆ Preise gelten für Einschicht-Einsatz und pro Kalendertag (Samstag, Sonntag, sowie Feiertag zählen als Miettag)
- ◆ Doppelschicht: Erhöhung des Mietpreises um 50% (ab 126h/41h/9h - Monat/Woche/Stunde Einsatz)
- ◆ Dreischichtiger Einsatz: Erhöhung des Mietpreises um 75% (ab 251h/81h/17h - Monat/Woche/Stunde Einsatz)
- ◆ Nicht eingeschlossen sind Kosten für Anlieferung, Rücktransport, Treibstoff, Reinigung, Service und Reparatur.
- ◆ Hin- und Rücktransport zählen als Miettage
- ◆ Reparaturkosten durch Falschbedienung bzw. Nichtbeachtung der Pflegevorschriften werden gesondert verrechnet. Nicht im Mietpreis inkludiert sind Reifen und bodenberührende Teile.
- ◆ Anfallende Arbeiten dürfen nur von Mitarbeitern der Firma Zeiss Forkliftcenter GmbH durchgeführt werden
- ◆ nach jeder Miete werden-unabhängig von der Mietdauer - EUR 45,00 pauschal für die Reinigung verrechnet  
Bei extrem schmutzigen Einsätzen (z.B. auf Baustellen) wird eine umfangreiche Reinigung nach Aufwand verrechnet.
- ◆ Treibstoff: pro Miete wird - unabhängig von der Mietdauer - ein voller Tank / 1 Gasflasche verrechnet
- ◆ Notwendige Auf- und Abbauarbeiten am Gerät werden nach Aufwand abgerechnet
- ◆ Verlust des Mietgerätes und Schäden durch Dritte gehen zu Lasten des Mieters
- ◆ Für Mietausfälle übernimmt die Firma Zeiss Forkliftcenter GmbH keine Haftung
- ◆ Bei Stornierung des Mietvertrages wird eine Stornogebühr von 25 % verrechnet
- ◆ Alle Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern, die in Zusammenhang mit dem Abschluss, Änderung und Erfüllung des Vertrages entstehen, insbesondere die Rechtsgeschäftsgebühr, trägt der Mieter.
- ◆ Erfüllungsort und Gerichtsstand Landesgericht Korneuburg. Es gilt österr. Recht.
- ◆ Es gelten die AGB's, nachzulesen auf unserer Homepage [www.zeiss-forkliftcenter.at](http://www.zeiss-forkliftcenter.at)
- ◆ Ab dem Zeitpunkt der Geräteübergabe steht die Maschine unter Obhut des Mieters. Der Mieter hat alle aus dem Einsatz verursachten Schäden zu tragen. Die Gefahrenübergabe endet für den Mieter erst mit ordnungsgemäßer Rückgabe des Gerätes und Unterzeichnung des Transportübergabeprotokoll. Der Mieter trägt die Obhutspflicht bis zur Rücknahme der Maschine durch den Vermieter.
- ◆ 1% Vergebührung ist vom Mieter zu tragen und zu entrichten
- ◆ Der Vermieter verlangt den Abschluss einer Maschinebruchversicherung oder eine Erweiterung des Versicherungsschutzes der Betriebshaftpflichtversicherung des Mieters, für das angemietete Gerät, auf die Dauer der Mietzeit. Für alle (auch zufällige) Schäden die nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind und nicht durch eine Versicherung gedeckt sind, haftet ausschließlich der Mieter.

Mieter

Vermieter

---

Ort / Datum